

Ausschreibung für die Evaluation des Projekts „CleaR Teaching – Umgang mit Radikalisierungsprozessen im schulischen Kontext“

1. Auftraggeber

Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V.

Himmelgeister Str. 107

40225 Düsseldorf

Kontakt: Lisa Kiefer

Tel: 015234155643

Email: lisa.kiefer@die-agb.de

2. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

3. Form des einzureichenden Angebotes

In schriftlicher Form und in einfacher Ausführung

4. Projektbeschreibung

4.1. Projektzeitraum

1. Januar 2020 – 31. Dezember 2022

a. Informationen zum Projekt

In der momentanen gesamtgesellschaftlichen und politischen Stimmung ist nicht absehbar, dass radikale Ideen und Ideologien schnell abreißen - besonders im extrem rechten und rechtspopulistischen Spektrum, aber auch im Bereich des religiös begründeten Extremismus. Somit stehen auch Schulen als Teil der Gesellschaft vor der Herausforderung, wie sie mit sich radikalierenden Schüler*innen einen pädagogisch einen Umgang finden können.

Die Erfahrungen aus der Projektlaufzeit des Modellprojekts „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ (2016-2019) zeigen, dass der Bedarf bei Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen groß ist, wenn es um die Arbeit mit sich bereits radikalierenden Schüler*innen geht. Auch hat sich in

der Evaluation gezeigt, dass nur eine phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext sinnvoll ist.

Auf Basis dieser wichtigen Erkenntnisse setzt sich das Projekt „ClearTeaching – Umgang mit Radikalisierungsprozessen im schulischen Kontext“ als Ziel, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen in einer umfangreichen Weiterbildung zu Clearingbeauftragten auszubilden. Diese sollen in die Lage versetzt werden, an ihrer Schule Radikalisierungsprozesse zu erkennen und darauf zu reagieren. Ein wichtiges Ziel hierbei ist es, bei den Schüler*innen auf Einstellungsveränderungen hinzuwirken. Konkret: Unter anderem in Beratungsprozessen, die auch konkrete Distanzierungsarbeit beinhalten kann, bedeutet dies, dass der/ die Klient/ -in sich mit seinem (radikalisierten) Selbstkonzept befasst und seine Wirklichkeitskonstruktionen (ideologisch aufgeladene Narrative) reflektiert. Wir betrachten gerade dieses Element als eine Erweiterung klassischer bildungspolitischer Formate die bislang „ideologisch belastete“ Zielgruppen wenig berücksichtigte. Diese Zielsetzung beschreibt auch eine neue Schnittstelle zwischen politischer Bildung und Sozialer Arbeit. Klassische Handlungsformate der Sozialen Arbeit fokussieren individuell zugeschnittenes „Problemlösen“ durch Empowerment und Stützung der Selbstregulation. Im Clearingverfahren wird dies ergänzt um weitere Formate kritischer Selbstreflexion, die unter anderem auf eine Dekonstruktion antidemokratischer und antipluralistischer Haltungen zielen. Durch diese Korrelation werden neue Handlungsformate politischer Bildung generiert.

b. Zielsetzung des Projekts

Das Projekt verfolgt zwei Hauptziele: Zum einen sollen Lehrer*innen sowie Schulsozialarbeiter*innen durch eine modularisierte Weiterbildung befähigt werden, Radikalisierungsprozesse im schulischen Kontext zu erkennen und mit pädagogischen Maßnahmen darauf zu reagieren. Zum anderen soll das Clearingverfahren an zwei Projektschulen durch die pädagogischen Fachkräfte der Aktion Gemeinwesen und Beratung weiterentwickelt werden.

Dies bedeutet, dass kurz- und mittelfristig zunächst die Inhalte der Weiterbildung konzipiert und während der Projektlaufzeit weiterentwickelt werden müssen. Darüber hinaus müssen im Vorfeld einer jeden Weiterbildung Kooperationen zu Partnerorganisationen und Schulen in der entsprechenden Region geknüpft werden. Es sind insgesamt drei Weiterbildungsdurchgänge geplant, die in verschiedenen Regionen bundesweit stattfinden sollen. Hierbei konzentriert sich ein Weiterbildungsgang immer nur auf eine vorher festgelegte Region. Somit können bundesländer- und regionspezifische Themen mit in die Weiterbildung eingebunden werden.

Langfristig sollen durch die Weiterbildung die teilnehmenden Schulen befähigt werden, das Clearingverfahren an ihrer Schule zu implementieren, umzusetzen und an die eigenen spezifischen Bedarfe anzupassen. Neben der Weiterbildung werden die Schulen vor Ort im Anschluss an die Weiterbildung durch das Projektteam beraten.

Die Umsetzung des Clearingverfahrens an zwei Projektschulen zielt weiterhin auf die Erprobung und Weiterentwicklung des Clearingverfahrens ab. Hieraus ergeben sich folgende Ziele:

- Erkennen von Radikalisierungsprozessen im schulischen Kontext
- Unterbrechung oder Verlangsamung der Radikalisierungsprozesse durch pädagogische Maßnahmen
- Weiterentwicklung von Melde-, Handlungs- und Kommunikationsroutinen
- Sensibilisierung von allen schulischen Akteuren
- Evaluation der Fälle und Maßnahmen
- Ausbau der außerschulischen Netzwerke
- Entwicklung eines ganzheitlichen Präventionskonzepts an den Schulen

5. Art und Umfang der Leistungen

5.1. Angestrebte Ergebnisse und Arbeitsweise der Evaluation

Der externen Evaluation kommt insbesondere die Aufgabe der Evaluation der Weiterbildungsangebote zu. Hierbei sollen das Konzept, die Inhalte, die Zielgruppenbestimmung und Zielgruppenerreichung sowie die Auswirkungen auf die teilnehmenden Schulen untersucht werden. Die Evaluation erfolgt aus prozessbegleitender Perspektive.

Evaluiert werden sollen hinsichtlich der Weiterbildungsgänge:

- Evaluation der inhaltlichen-theoretischen Weiterbildungsinhalte, der Konzepte und Strukturen zur Vermittlung des Wissens an die Zielgruppe zur Erreichung der gesetzten Ziele.
- Befähigen die vermittelnden Weiterbildungsinhalte die Zielgruppe zur eigenständigen Umsetzung des Clearingverfahrens und zum Aufbau der notwendigen Strukturen an ihren Schulen?
- Werden die Teilnehmerzahlen für die Weiterbildung erreicht und wie hoch ist die Zahl der zertifizierten Teilnehmenden?
- Welche Widerstände können im Zusammenhang mit der geplanten Weiterbildung auftauchen und wie könnte man diesen begegnen?

- Zielgruppenerreichung: Inwieweit wird das Angebot der Weiterbildung zum/ zur Clearingbeauftragte*n von Schulen angenommen? Welche Herausforderungen treten hierbei auf? Wie könnte die Erreichbarkeit der Zielgruppe erleichtert werden?
- Welches sind kritische Erfolgsfaktoren für die Weiterbildung? Zum Beispiel: Inwieweit lässt sich die Wirksamkeit der Arbeit der neu ausgebildeten Clearingbeauftragten an ihren Schulen beschreiben? (Nachhaltigkeit der Weiterbildung)
- Kann Radikalisierungsprävention durch die Weiterbildung zum Clearingbeauftragten/ zur Clearingbeauftragten in die Regelstrukturen der Schule integriert werden?
- Inwieweit lässt sich eine Veränderung im Hinblick auf die Schulentwicklung bei den teilnehmenden Schulen untersuchen?
- Allgemein: Was bedeutet Wirksamkeit im Kontext einer solchen Maßnahme und welche Arten von Wirksamkeit können mit einem verhältnismäßigen Aufwand überprüft werden?

Evaluieren soll hinsichtlich des Clearingverfahrens an zwei Projektschulen

- Inwieweit zeigt sich die Lernfähigkeit des Projekts durch die Integration bzw. begründete Zurückweisung von Empfehlungen der Evaluation des Vorgängerprojekts?

5.2. Aufgaben der Evaluation

Zu den Aufgaben der Evaluation gehören:

- Dokumentation und Beschreibung der Projektumsetzung
- Analyse der Wirkungsweise der Weiterbildung und relevante Einflussfaktoren
- Einschätzung der Übertragbarkeit auf andere Schularten
- Einschätzung der Nachhaltigkeit der Weiterbildung
- Einschätzung zur Lernfähigkeit des Projekts in Bezug auf das Clearingverfahren

Die Evaluation sollte die Perspektive verschiedener Akteurs- und Zielgruppen einbeziehen.

Die Evaluation soll sich an den Qualitätsstandards für Evaluationen der Deutschen Gesellschaft für Evaluationen (DeGEval) ausrichten. Besonderes Augenmerk soll auf folgenden Aspekten gelegt werden:

- Die Erhebung soll unterschiedliche Datenquellen berücksichtigen. Diese sollen nachvollziehbar beschrieben und beurteilt werden.
- Bewertungskriterien, die der Evaluation zugrunde gelegt werden, sollen explizit genannt werden
- Die Ergebnisse sollen methodisch gesichert sein, entweder durch einen Methodenmix oder eine andere Form der Datentriangulation

- Es soll eingeschätzt werden, ob und – wenn ja – unter welchen Bedingungen die Resultate der Evaluation auf andere Kontexte übertragbar sind.
- Die Ergebnisse sind zum einen in einem Evaluationsbericht darzustellen, zum anderen so aufzuarbeiten und dem Träger zu präsentieren, dass sie von Nutzen für dessen zukünftige Arbeit sind.

5.3. Umfang der Evaluation

In die geplante Laufzeit der externen Evaluation fallen zahlreiche Prozessschritte, die durch die Evaluation begleitet werden sollen. Diese können hier zunächst exemplarisch beschrieben werden:

- Entwicklung von Informationsmaterialien
- Akquise der teilnehmenden Schulen und Bewerbungsverfahren für jeden Weiterbildungsgang
- Ausarbeitung der Weiterbildungsinhalte
- Überarbeitung der Weiterbildungsinhalte nach jeder durchgeführten Weiterbildung
- Regionale Bedarfsanalysen durch Fokusgruppengespräche mit relevanten Akteuren ab dem 2. Weiterbildungsdurchgang
- Coaching und Beratung der Teilnehmenden während der Implementierung und Umsetzung des Clearingverfahrens nach der Weiterbildung an ihrer Schule
- Weiterentwicklung des Clearingverfahrens an zwei Projektschulen in Bonn und Berlin
- Umsetzung von flankierenden Maßnahmen an den Projektschulen in Bonn und Berlin

Der/ die Evaluator*in erklärt sich bereit, folgende Berichte zu erstellen und an folgenden Treffen teilzunehmen:

- Regelmäßige Austauschformate zwischen der Projektleitung und der externen Evaluation einmal im Quartal
- Die externe Evaluation kann an der Weiterbildung teilnehmen, muss aber entstehende Reise- und Übernachtungskosten selber tragen
- Nach dem ersten Weiterbildungsdurchgang erfolgt ein Zwischenbericht in schriftlicher Form
- Ein Evaluationsbericht ist zum Ende der Evaluation zu erstellen

Reisekosten sind innerhalb des Budgets zu kalkulieren und müssen ins Angebot inkludiert werden.

6. Budget

Für die Umsetzung der Evaluation steht ein Budget von insgesamt 70.000,00 Euro zur Verfügung.

7. Auswahlverfahren

Frist für den Eingang eines aussagekräftigen Angebots ist der 31. März 2020. Dieses Angebot sollte enthalten:

- Eine erste Projektskizze zur Ausrichtung und Grundanlage einer externen Evaluation inkl. erstem Meilenstein- und Finanzplan
- Eine Darstellung der fachlichen Eignung; Beschreibung der Eignung unter der besonderen Berücksichtigung folgender Kompetenzfelder:
 - Expertise in empirischer Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung der qualitativen/ quantitativen Evaluationsforschung
 - Einschlägige Fachkompetenz in der Evaluation von Projekten
 - Nachweisbare Expertise in der Evaluation von Projekten im Bereich der Gewalt- und Radikalisierungsforschung
 - Einschlägige Kenntnisse in den Themenfeldern Radikalisierungsprävention, Neosalafismus und Rechtsextremismus
 - Fachkompetenz in interdisziplinären Zugängen zu ethnischen, religiösen und kulturellen Konflikten und Gewalt sowie für spezifische politische Formen wie den Rechtsextremismus und zugrundeliegende Einstellungen
 - Expertise in der Betrachtung komplexer Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen, etwa der sozialen Desintegration, sozialpsychologischen Mechanismen, kollektiven Akteursgruppen und sozialräumlichen Kontexten
- Verständnis des Auftrages und Methodik
- Anhänge

8. Wertungskriterien

Bei der Bewertung der eingereichten Angebote werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

1. Projektskizze (10 Punkte; Mindestpunktzahl für die Berücksichtigung: 6 Punkte)
Spezifische Kriterien: Struktur, Effizienz, Fachkenntnisse
2. Fachliche Eignung unter besonderer Berücksichtigung der oben genannten Kompetenzfelder (10 Punkt; Mindestpunktzahl für die Berücksichtigung: 8 Punkte)

Leistung/ Preis = z

Erläuterung:

Leistung = Gesamtpunktzahl bei Erreichen der Mindestpunktzahl in beiden Wertungskriterien

Preis = Angebotspreis in Euro

Z = Wirtschaftlichkeit

Das Angebot mit dem höchsten Wert bei der Wirtschaftlichkeit erhält den Auftrag.

Bitte senden Sie ihr Angebot per Email an: lisa.kiefer@die-agb.de